

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2235 –**

Alleenschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Alleen und einseitige Baumreihen sind prägender Bestandteil für zahlreiche Landschaften in Deutschland. In Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg sind sie unverzichtbare touristische Anziehungspunkte. Alleeen sind allerdings nicht nur Teil einer Kulturlandschaft sondern auch wertvoller Lebensraum für Tiere. Außerdem sorgen sie für ein gesundes Kleinklima und filtern Staub und Abgase.

Der Fortbestand der Alleeen ist in Deutschland jedoch erheblich bedroht. Viele Alleeen sind schon über 80 Jahre alt und haben das Ende ihrer Lebenserwartung wegen hoher Belastungen durch Erschütterungen, Tausalzauftrag und nicht fachgerechter Baumpflege erreicht. Aber auch jüngere Alleebäume sind auf Grund ihres Standortes und der damit einhergehenden Stresssituation bereits in ihrer Existenz bedroht.

Auch entlang von Fernstraßen in der Zuständigkeit des Bundes existieren Alleeen. Daher steht der Bund in besonderer Verantwortung für dieses Kultur- und Naturgut.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Verwaltung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes obliegt nach Artikel 90 Absatz 2 des Grundgesetzes den Ländern in Auftragsverwaltung. Diese sorgen auf der Grundlage der bestehenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien für einen gesunden und verkehrssicheren Zustand der straßenbegleitenden Bäume. Die meisten Alleeen sind allerdings im nachgeordneten Straßennetz (Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) vorhanden.

Die Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sind wegen der Bedeutung für den überörtlichen Verkehr und daraus folgenden Querschnitte und Geschwindigkeiten nur bedingt für Alleeen geeignet.

1. Wie viele Kilometer Alleen und einseitige Baumreihen an Fernstraßen des Bundes existieren nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?

Die Bundesregierung führt keine systematischen Erhebungen über den Bestand der Alleen und einseitigen Baumreihen durch. Für folgende Länder liegen dem Bund Angaben vor:

	Alleen	einseitige Baumreihen
Bayern (<i>Erhebung 1997</i>)	115 km	240 km
Brandenburg	711 km	294 km
Bremen	0 km	
Hamburg	0 km	1,3 km
Hessen	75 km	
Mecklenburg-Vorpommern*)	680 km	
Nordrhein-Westfalen	284 km	
Saarland	18	39
Sachsen	61	75
Sachsen-Anhalt	106 km	keine Daten verfügbar
Thüringen*	155 km	

* Keine aktuellen Daten verfügbar; es liegen Angaben der Auftragsverwaltung vom Juli 2007 vor.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Zustand der Alleen und einseitigen Baumreihen an Fernstraßen des Bundes vor, und wie bewertet sie diese?
3. Werden der zuständigen Stelle des Bundes von Seiten der Straßenbaulastträger Informationen über den Zustand der Alleen bzw. Bäume wie Verkehrsunfallschäden oder Windwurf bzw. Windbruch an Bundesstraßen übermittelt?

Wenn nein, hält die Bundesregierung dies im Interesse eines zielgerichteten Alleenschutzes für wünschenswert?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erhebt vor dem Hintergrund der bestehenden Auftragsverwaltung keine Informationen über den Zustand der Alleen oder anderer Straßenbäume. Die Länder gewährleisten im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Schutz und die sachgemäße Pflege und Erhaltung der Alleen.

Dem Bund liegen auch keine Angaben der Länder über den Zustand der Alleen und einseitigen Baumreihen vor. Für einzelne Streckenabschnitte werden Baumkataster von den Auftragsverwaltungen aufgebaut bzw. geführt. Dem BMVBS sind Auswertungen, aus denen Angaben zum Zustand einzelner Bäume gemacht werden können, nicht bekannt.

4. Hält die Bundesregierung ein Kataster über Alleen und einseitige Baumreihen an Fernstraßen des Bundes für sinnvoll?

Wenn nein, warum nicht?

Da die Verwaltung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes den Ländern obliegt, ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, ein Kataster über Alleen und einseitige Baumreihen zu führen.

5. Wie hoch sind die derzeitigen Kosten für Pflege und Verkehrssicherung an Alleen entlang Fernstraßen des Bundes, aufgeschlüsselt nach Bundesländern?

Die Kosten für Pflege und Verkehrssicherung an Alleen im Zuge von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes werden nicht gesondert erfasst. Die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung von Alleen und einseitigen Baumreihen sind aus dem Titel 521 11 Betriebsdienst (Bundesautobahnen) und Titel 521 21 Betriebsdienst (Bundesstraßen) zu bestreiten.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, anstelle der bisherigen pauschalen Regelung zur Finanzierung des Straßenunterhalts von Fernstraßen des Bundes, Aufwendungen für Neupflanzungen wie auch Unterhalt von Alleebäumen an Bundesstraßen künftig in besonderer Weise zu tragen?

Die Bundesregierung sieht kein Erfordernis, den Unterhalt von Alleebäumen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes künftig außerhalb der Mittel für die betriebliche Unterhaltung zu finanzieren.

Eine genauere Zuordnung der Kosten für die Pflege von Alleen und einseitigen Baumreihen setzt eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung in den Straßenbauverwaltungen der Ländern voraus.

7. Welche Erfahrungen konnte die Bundesregierung in den vergangenen Jahren mit den Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) sammeln, die durch das Allgemeine Rundschreiben vom 18. September 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Kraft trat?
8. Ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung Überarbeitungsbedarf an den ESAB?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB) dienen der Vermeidung von Unfällen und der Verringerung von Unfallfolgen. Die in den ESAB festgelegte Maßnahmenfolge zur Verringerung der Anzahl von Unfällen mit Aufprall auf Bäume und der Unfallfolgen baut auf einer Abwägung zwischen den Belangen der Verkehrssicherheit und den Belangen des Alleenschutzes auf.

Die Anwendung der ESAB im Zuständigkeitsbereich der Länder erfolgt auf Basis eigener Ländererlasse. Mit den ESAB wurden bisher im Hinblick auf den Schutz von Alleen und einseitigen Baumreihen gute Erfahrungen gesammelt. Dem BMVBS liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen sich ein Überarbeitungsbedarf ableiten lässt.

9. Welche Erfahrungen konnte die Bundesregierung auf der Grundlage der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) sammeln?

Die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS) wurden 2009 veröffentlicht und den Straßenbauverwaltungen der Länder mit Schreiben vom 15. Juli 2009 zur Anwendung empfohlen. Es wird das Ziel verfolgt, gemäß EU-Vorgaben den Markt für Fahrzeug-Rückhaltesysteme zu liberalisieren und Innovationen zu fördern. Gleichzeitig wird durch die Einführung höherer Sicherheitsstandards die Verkehrssicherheit insbesondere an Mittelstreifen und Brückenbauwerken verbessert.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die ESAB und die RPS einen geeigneten Kompromiss zwischen dem Alleenschutz und dem Interesse der Verkehrssicherheit darstellen.

10. Sind Neupflanzungen von Alleebäumen mit der RPS vereinbar?

Neupflanzungen können außerhalb des kritischen Abstands zum Fahrbahnrand erfolgen. Neupflanzungen innerhalb des kritischen Abstands sind mit Schutzeinrichtungen zu sichern.

11. Sind Überarbeitungen an dieser Richtlinie vorgesehen?

Wenn ja, welche?

Nein

12. Welche Dienststellen in den Geschäftsbereichen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind Ansprechpartner der Öffentlichkeit für Fragen des Schutzes, der Erhaltung und der Pflege der Alleen?

Für den Bund führen die Auftragsverwaltungen die Grünpflege entlang der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes durch. Ansprechpartner sind die obersten Straßenbaubehörden der Länder. Ausführende vor Ort sind die Straßenmeistereien. Die Baumschauen werden gemeinsam mit den Naturschutzbehörden der Länder durchgeführt.